

Prüfer bei Industrie und Handelskammer (IHK) als Nebentätigkeit Pflicht oder Kür?

Beitrag von „Pauker2000“ vom 21. Juni 2017 14:51

Hello Zusammen, danke für eure Beiträge. **Wer noch mehr Infos zum Thema hat oder weiß, bitte hier posten...**

Folgende Passage aus dem Nieders. Landesbeamten gesetz scheint in dieser Beziehung eher eine Pflicht anstatt der Kür zu sehen, denn IHK-Prüfer ist rechtlich als Nebentätigkeit deklariert:

§ 71: Pflicht zur Übernahme einer Nebentätigkeit

Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, auf schriftliches Verlangen

1. eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst,
2. eine Nebentätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer Gesellschaft, Genossenschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt,

zu übernehmen und fortzuführen, soweit diese Tätigkeit ihrer Vorbildung oder Berufsausbildung entspricht und sie nicht über Gebühr in Anspruch nimmt.